

Der PPT und die sonderpädagogische Förderung

Wenn Ihr Kind mit besonderen Herausforderungen konfrontiert ist, kann es das Recht auf sonderpädagogische Förderung haben. Ihr Kind kann das Recht auf diese Unterstützung von Geburt an haben, egal, ob es den Kindergarten besucht oder nicht.

Eine sonderpädagogische Förderung kann beispielsweise körperliches Training, die Stimulation des Kindes oder die Beratung des Kindergartenpersonals beinhalten. Als Elternteil haben Sie immer das Recht, Beratungsangebote wahrzunehmen. Die angebotene Hilfe muss auf die Bedürfnisse Ihres Kindes abgestimmt sein.

Wenn Sie oder andere Personen, die Ihr Kind kennen, sich Sorgen um seine Entwicklung machen, müssen die Gemeinde und der PPT den Bedarf Ihres Kindes beurteilen und Sie dahingehend beraten.

Der PPT ist ein öffentlicher Dienst, der ein Sachverständigengutachten (auf Norwegisch: sakkyndig vurdering) anfertigt, das zeigt, ob das Kind eine sonderpädagogische Förderung benötigt. Die Gemeinde muss eine individuelle Entscheidung (auf Norwegisch: enkeltvedtak) darüber treffen, ob das Kind ein Recht auf sonderpädagogische Förderung hat oder nicht, und wie diese Förderung aussehen sollte. Sie können jederzeit Einspruch gegen die Entscheidung einlegen.

Was ist der PPT?

Der PPT berät Kindergärten und Schulen über Anpassungen für Kinder, junge Menschen und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen. Der PPT kann eine interdisziplinäre Zusammenarbeit auf lokaler Ebene eingehen, beispielsweise mit dem Gesundheitsdienst oder dem norwegischen Jugendamt (auf Norwegisch: barneverntjenesten), oder auf nationaler Ebene, beispielsweise mit dem nationalen Dienst für Sonderpädagogik (auf Norwegisch: Statped). Der PPT ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Was können Sie von der Gemeinde erwarten?

Die Gemeinde muss

- sicherstellen, dass die besten Interessen des Kindes gewahrt werden
- Sie und Ihr Kind einbeziehen und befragen, bevor Entscheidungen gefällt werden, die sich auf Ihr Kind auswirken
- Gespräche mit dem Kind und den Eltern führen und alle notwendigen Beurteilungen des Kindes vornehmen
- ein Sachverständigengutachten beim PPT beantragen, wenn Sie dies wünschen und wenn die Gemeinde oder der Kindergarten der Ansicht ist, dass Ihr Kind eine sonderpädagogische Förderung benötigt

- eine individuelle Entscheidung (auf Norwegisch: enkeltvedtak) darüber treffen, ob das Kind ein Recht auf sonderpädagogische Förderung hat oder nicht, und wie diese Förderung aussehen sollte
- dem Kind eine sonderpädagogische Förderung, wie in der individuellen Entscheidung beschrieben, zukommen lassen
- Ihnen eine Elternberatung anbieten
- sicherstellen, dass ein jährlicher Bericht über die sonderpädagogische Förderung und den Fortschritt und die Entwicklung Ihres Kindes angefertigt wird

Was können Sie tun?

Als Elternteil

- können Sie verlangen, dass die Gemeinde prüft, ob Ihr Kind eine sonderpädagogische Förderung benötigt
- können Sie Ihre Bedenken vor der Einreichung des Antrags mit dem PPT und dem Kindergarten besprechen
- müssen Sie involviert werden und Ihre Zustimmung geben, bevor die Gemeinde eine Beurteilung Ihres Kindes durch den PPT beantragt
- müssen Sie involviert werden und Ihre Zustimmung geben, bevor die Gemeinde entscheidet, dass Ihr Kind eine sonderpädagogische Förderung erhalten soll
- müssen Sie einen jährlichen, schriftlichen Bericht über die sonderpädagogische Förderung Ihres Kindes und eine Beurteilung des Fortschritts und der Entwicklung Ihres Kindes erhalten
- können Sie Einspruch einlegen, wenn Ihr Kind keine sonderpädagogische Förderung erhält
- können Sie den Inhalt, die Umsetzung oder Organisation der sonderpädagogischen Förderung anfechten